

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Sporthalle Bocklemünd, Heinrich-Rohlmann-Str.  
 Generalsanierung der Halle  
 Baubeschluss und Freigabe investiver Auszahlungsermächtigung in Höhe von  
 3.300.000,00 € im Hj. 2010**
**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Sportausschuss	02.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	15.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	22.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	23.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Generalsanierung der Sporthalle Bocklemünd, Heinrich-Rohlmann-Str., Köln-Bocklemünd mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 3.300.000,00 € und beschließt die Freigabe der Mittel für das Haushaltsjahr 2010 im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen.

**Alternative:**

Die Arbeiten werden nicht ausgeführt und es werden weitere Nutzungseinschränkungen für den Bereich der Hallen und Umkleiden hingenommen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 3.300.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten 206.250,00 €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Halle ist im Jahr 1985 durch einen Brand stark beschädigt und im Anschluss mit erheblichem Aufwand wieder hergerichtet worden.

Aufgrund des Zustandes der technischen Einrichtungen ist nunmehr ein erheblicher Sanierungsbedarf für die gesamte Anlage erforderlich. Durch die alten und teilweise defekten Rohrleitungen ist sporadisch der gesamte Innenbereich durchnässt. Ferner ist die Erneuerung der Heizungsanlage erforderlich, da die vorhandene Anlage marode ist und regelmäßig Störungen auftreten. Ein Heizkessel musste bereits außer Betrieb genommen werden. Dabei soll gleichzeitig eine moderne Heizungssteuerung installiert werden, die einen bedarfsgerechten Betrieb der Heizungsanlage ermöglicht. Darüber hinaus lässt sich die Lüftungsanlage nicht mehr sachgerecht betreiben und ist vollständig zu erneuern. Ferner ist eine Erneuerung der gesamten Rohrleitungen für Trinkwasser zur Vermeidung von Legionellenbildung erforderlich.

Durch die anstehenden Maßnahmen an den Leitungen sind entsprechende Arbeiten an allen Decken und an den Fliesen der Sanitärräume erforderlich. Gleichzeitig müssen im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes die Elektroleitungen gesichert werden.

Im Zusammenhang mit den Planungen wurde festgestellt, dass die Halle selbst zwar ausreichend gedämmt ist, der Umkleidebereich jedoch nicht die Anforderungen an die aktuellen Wärmeschutzbestimmungen erfüllt. Im Hinblick auf die zukünftigen Betriebskosten und den Klimaschutz soll daher die Fassade gedämmt und die Fenster erneuert werden. Eine Dämmung des Dachbereichs ist nicht erforderlich, da bei einer früheren Dachsanierung die Dämmung bereits angebracht wurde.

Gleichzeitig soll der Hallenboden so umgerüstet werden, dass auf dem Boden Skaterhockey ohne Beeinträchtigung des sonstigen Sportbetriebs ausgeübt werden kann. Vor dem Hintergrund der umfangreichen Arbeiten im Bereich der Sporthalle und der daraus resultierenden längeren Schließung, sollen die Arbeiten gleichzeitig mit der Generalsanierung durchgeführt werden. Dazu ist anzumerken, dass der derzeitige Bodenbelag durch den Hockeybetrieb besonders im Bereich der Linien erheblich belastet ist. Die Halle ist Sitz des HC Köln-West, der mit der 1. Mannschaft am Spielbetrieb der Bundesliga teilnimmt und aktuell Europa- und Deutscher Pokalsieger 2008 im Skaterhockey ist.

Die Gesamtkosten der Maßnahmen ergeben sich aus der als Anlage 1 beigefügten Kostenübersicht. Nach den derzeitigen Planungen ist von einer Bauzeit von rd. einem Jahr auszugehen. Während dieser Zeit ist die Nutzung der Sporthalle insgesamt nicht möglich. Die Nutzer der Anlage sind auf andere Anlagen zu verteilen. Für die Nutzungen der Außenanlage ist die temporäre Aufstellung von Dusch- und Umkleidecontainern vorgesehen. Die Kosten hierfür wurden bei der Kostenberechnung bereits berücksichtigt.

Vergleichsweise wurde durch die städtische Gebäudewirtschaft grob der Neubau einer vergleichbaren Halle kalkuliert. Danach ist davon auszugehen, dass unter Berücksichtigung von Eckdaten aus dem Schulbau ein vergleichbarer Neubau mit Kosten in Höhe von rd. 10 Mio. Euro zu veranschlagen wäre.

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurden die Kosten mit Schreiben vom 15.09.2009 in Höhe von 3.300.000,00 € unter RPA-Nr. 2/3663-3 anerkannt (s. Anlage 2).

Für die Planung und Kostenermittlung wurden im Jahr 2007 bereits Mittel in Höhe von 50.000,00 € bei der damaligen Hst. 5610.960.5127.7 S Sporthalle Bocklemünd – Generalsanierung, Hj. 2007 bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgte seinerzeit aus der Sportpauschale des Landes. Da die vollständige Finanzierung der Maßnahme zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollständig aus der Sportpauschale möglich ist, erfolgt die endgültige Finanzierung der Baumaßnahme Sporthalle Bocklemünd nunmehr vollständig aus dem Zentralansatz 5201-0801-0-1060, Investitionsprogramm Sportstätten. Die Errichtung der Kunstrasenplätze, die ursprünglich aus diesem Ansatz erfolgen sollte, konnte mittlerweile über das Konjunkturprogramm II sichergestellt werden. Insoweit können die Mittel für die dringend notwendige Sanierung der Sporthalle Bocklemünd eingesetzt werden.

Die für die Maßnahme erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2009 veranschlagt. Im Rahmen der Ermächtigungsübertragung von 2009 auf 2010 werden diese in 2009 nicht zur Auszahlung gelangten Mittel ins Haushaltsjahr 2010 übertragen.

Die laufenden Folgekosten ab 2011 sind im teilergebnisplan bei den Abschreibungswerten in entsprechender Höhe berücksichtigt.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1; 2**